

Wolfgang Dietl, Hans Dirk Hoppe,
Torsten Lieberenz, Carsten Liesenberg

Die ländlichen Siedlungen in Thüringen

Analyse der ländlichen Siedlungsformen

Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie
Neue Folge 42

Inhalt

Vorwort	6
1 Einleitung <i>Carsten Liesenberg</i>	8
2 Vorbereitende Untersuchungen <i>Carsten Liesenberg</i>	14
3 Die Analyse der Siedlungsformen <i>Wolfgang Dietl</i> <i>Hans Dirk Hoppe</i>	18
4 Die Untersuchung der Grundformen/ Formentypen und Siedlungsformentypen <i>Torsten Lieberenz</i>	35
5 Die Verbreitung der Siedlungsformen in Thüringen <i>Carsten Liesenberg</i>	90
6 Die Verbreitung der Siedlungstypen, Siedlungsgrößen und Siedlungsformen in den Landkreisen Thüringens <i>Hans Dirk Hoppe</i>	102
7 Die Siedlungsanalyse – Nutzen und Aufgaben für die denkmalpflegerische Arbeit <i>Wolfgang Dietl</i>	124
Literaturverzeichnis	135
Kartennachweis	136
Autorenverzeichnis	136

Anlagen auf beigelegter CD

Anlage 1: Siedlungstypen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen
Carsten Liesenberg

Anlage 2: Ortslisten nach Kreisen
Carsten Liesenberg, Hans Dirk Hoppe, Torsten Lieberenz

Karte 1: Die ländlichen Siedlungen in Thüringen. Siedlungsgrößen
Wolfgang Dietl

Karte 2: Die ländlichen Siedlungen in Thüringen. Siedlungsformen
Wolfgang Dietl

Vorwort

Gerade im ländlichen Raum sind die gravierenden Veränderungen der zurückliegenden Jahrzehnte in fast allen Bereichen unübersehbar. Dennoch herrscht bis heute erstaunlich oft eine leicht romantisierende Vorstellung vom »Ländlichen« vor. Auch im Thüringer Denkmalschutzgesetz liegt bei den »volkskundlichen« Gründen, die ein öffentliches Interesse zum Erhalt eines Kulturdenkmals laut Thüringer Denkmalschutzgesetz begründen, die Assoziation mit dem »Ländlichen« nahe, zumal noch im gleichen Satz des Gesetzestextes die »historische Dorfbildpflege« genannt wird (§2 [1]).

Die vorliegende Publikation besteht jedoch nicht aus stimmungsvollen oder idyllischen Abbildungen von Bauernhäusern und Dorfkirchen mit erläuternden Texten. Das ebenfalls im Thüringer Denkmalschutzgesetz vorgegebene Schutzgut eines »kennzeichnenden Ortsgrundrisses« erfordert eine umfassende vergleichende Bestandsaufnahme aller relevanten Beispiele, d.h. wohl mehrheitlich eher wenig spektakulärer Vertreter. Dabei zeigen sich gerade im Bereich der Denkmalpflege die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen dem Standort und der Grundrissfigur der gesamten Siedlung sowie den einzelnen baulichen Anlagen besonders deutlich.

Die denkmalpflegerische Arbeit erfordert interdisziplinäre Arbeitstechniken. Wie etwa bei der Material- und Gefügeforschung stellt auch das vorliegende Themengebiet die Notwendigkeit einer engeren Verflechtung der »klassischen« denkmalpflegerischen Disziplinen der Bau- und Kunstgeschichte mit anderen Fachgebieten unter Beweis, im vorliegenden Fall vor allem der Siedlungsgeografie und dem ländlichen Bauen.

Angesichts des Forschungsstandes im Bereich der denkmalpflegerischen Inventarisierung waren für die Grundrisse der ländlichen Siedlungen in Einzelbereichen Ergänzungen und Weiterentwicklungen der methodischen Grundlagen erforderlich. In diesem Sinne und beim Ansatz der flächendeckenden Erhebung darf von einer über den Freistaat Thüringen hinaus bedeutenden grundlegenden Studie gesprochen werden, die neue Anregungen für die überregionale denkmalpflegerische Arbeit geben kann. Dabei nehmen vor allem die langjährigen Forschungen zur Verbreitung typischer Siedlungsformen und -bestandteile bzw. der methodischen Grundlagen zu ihrer Beschreibung und Systematisierung von Prof. Dr.-Ing. Hartmut Wenzel (1938–2008), Weimar, eine besondere Stellung ein.

Neben der Unterstützung zur Überprüfung und Auswahl jener Siedlungen, die das Kriterium eines »kennzeichnenden Ortsgrundrisses« im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes erfüllen, sollen die vorliegende Arbeit und die zugehörige ortsbezogene Datenbasis eine Grundlage für die Beschreibung, Inventarisierung und für fachliche Entscheidungen in jeder ländlichen Siedlung des Freistaates Thüringen bieten. Im jeweiligen Einzelfall bleiben jedoch zusätzliche vertiefte Erfassungen regionaler und individueller Merkmale betreffender Siedlungen unerlässlich, um Zeugniswerte ausreichend zu würdigen.

Diese Publikation basiert auf einer sehr umfassenden Studie, deren Anfänge in das Jahr 1998 zurückreichen, als vom Landesamt für Denkmalpflege durch Christian Bruns als Volontär erste Sichtungen der Bestände in Katasterämtern einschließlich Reproduktionen vorgenommen wurden.

Mit der befristeten Einstellung von Carsten Liesenberg als Mitarbeiter in der Denkmalfachbehörde 1999, der in den folgenden zwei Jahren die Grundlage für die Analyse schuf, entstand auch die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Entwerfen und ländliches Bauen der Bauhaus-Universität Weimar. 2003 kamen die beiden Autoren Hans Dirk Hoppe und Torsten Lieberenz hinzu. Die so gewachsene Arbeitsgruppe setzte die Untersuchungen fort und führte die Analyse zum Abschluss. Wolfgang Dietl, Fachreferent für städtebauliche Denkmalpflege im Landesamt, initiierte und koordinierte die Studie und deren Publikation über den gesamten Zeitraum.

Zweifellos geht die Studie, deren Ergebnisse hier publiziert werden, deutlich über das rein denkmalfachliche Anliegen hinaus. Dies war auch der Grund für die Entscheidung, die Ergebnisse zu publizieren und diese damit einem breiten Interessentenkreis zuzuführen. Die Publikation wendet sich daher als Arbeitsheft im Wortsinn für die tägliche denkmalpflegerische Arbeit an das Fachpublikum, hier besonders an die Orts- und Regionalplaner, und an alle Interessierten, die sich für die Erhaltung und Dokumentation von Zeugniswerten im ländlichen Raum engagieren.

Die Studie leistet Grundlagenarbeit, weil sie die Ortsgrundrisse zu allen ländlich geprägten Siedlungen flächendeckend für Thüringen ermittelt und bewertet. Ortsgrundrisse sind in der Regel sehr langlebig und mehr noch als bauliche Anlagen Ausdruck der siedlungsbaulichen Geschichte, und sie sind in jedem Ort anders ausgebildet. Sie stellen damit ganz individuelle Werte der überlieferten Siedlungsgeschichte dar. Gerade die kleinen Gemeinden und noch mehr kleine Siedlungen als Ortsteile im ländlichen Raum sind deutlicher als Gemeinden/Siedlungen im engen Stadt-Umland-Bereich vom Wandel der demografischen Entwicklung betroffen. Die Kommunen sind gefordert, aktiv einzuwirken, um diese Prozesse bewusst mitzugestalten.

Wer die Ortsentwicklung gestalten will, benötigt engagierte Bürger, die sich mit ihrem Ort identifizieren. Ein Handlungsansatz für die Kommunen wird die Konzentration auf bedeutende vorhandene Werte sein, um die Identifikation der Bürger mit ihrem Ort zu stärken bzw. zu schaffen. Auch dafür wird die vorliegende Publikation einen nicht unerheblichen Beitrag leisten.

Die Forschungen zu den ländlichen Siedlungen in Thüringen sowie die Publikation der Analysen und Studienergebnisse wurden über viele Jahre von allen Leitern der Dienststelle gefördert. Meinen Vorgängern sei an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt.

Holger Reinhardt

Landeskonservator

1 Einleitung

1.1 Ländliche Siedlungsformen als Gegenstand der Denkmalpflege

»Kultur haben wir hier nicht, höchstens Agri-Kultur [...] Aber mit Agrikultur fängt schließlich alles geistige Leben an«, kommentierte der Schriftsteller Gerhart Hauptmann (1862–1946) die Kulturlandschaft seines schlesischen Wohnortes Agnetendorf (heute Jagniat-ków).¹ In der geschilderten Szene klingt an, wie verbreitet noch vor erstaunlich kurzer Zeit die Geringschätzung des Zeugniswertes von größeren Strukturen wie Landschaftsräumen, historischen Fluren oder ländlichen Siedlungen im Allgemeinen war. Dabei liegt gerade in ihnen die Basis für eine solch reiche, vielfältige und außerordentlich dichte Anzahl von Kulturdenkmälern, wie sie im Freistaat Thüringen zu finden ist, begründet. Sie konnte erst mit der permanenten landwirtschaftlichen Bearbeitung des Bodens geschaffen werden. Dies war und ist wiederum nur mit dauerhaften Siedlungen möglich. Unter einer »Siedlung« wird in der Geografie die Einheit eines »Wohnplatzes« und der zugeordneten Wirtschaftsfächen verstanden. Ein Wohnplatz (»Ort«) ist durch seinen Grundriss gekennzeichnet. Der Begriff »kennzeichnender Ortsgrundriss«² ist auch im Thüringer Denkmalschutzgesetz als eine Form des Schutzgutes »Kulturdenkmal« aufgeführt.

Wie auch bei allen anderen Kulturdenkmälern bilden denkmalpflegerische Konzeptionen und Maßnahmen des Denkmalschutzes bei Siedlungen keine starre, einmalig festzulegende Größe, sondern müssen sich ständig anhand neuer Erkenntnisse und praktischer Erfordernisse weiterentwickeln. Wenige ausgewählte Aspekte aus der Geschichte der Denkmalpflege im deutschsprachigen Raum seit dem 19. Jahrhundert sollen einige Problemstellungen bei der Herausbildung der heute im Freistaat Thüringen bestehenden Schutzgüter »kennzeichnender Ortsgrundriss« und »kennzeichnendes Straßen-, Platz- und Ortsbild«³ illustrieren.

Die Betrachtung von Einzelobjekten und kompletten Siedlungen im ländlichen Raum durch denkmalpflegerische Initiativen lässt sich bis in das späte 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Bei den Akteuren des Denkmalschutzes der deutschen Romantik standen anfänglich noch sakrale Großbauten, Herrschaftsarchitekturen und die Neubewertung bestimmter Stilepochen bzw. archäologischer Funde als Zeugnisse »nationaler« Geschichte und Identität im Vordergrund. Zwar wurde von ihnen auch das »Ländliche« entdeckt und oft idealisiert, aber erst durch die Veränderungen und Substanzverluste in bis dahin ungekanntem Ausmaß durch die Industrialisierung auch im ländlichen Raum begannen zunehmend systematische Betrachtungen.

Volkskünstlerisch höherwertige bauliche Ausstattungen an Bauernhäusern rückten stärker in den Blickpunkt, allmählich auch landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Hofanlagen insgesamt.⁴ Komplette ländliche Siedlungen und die umgebende Landschaft fanden als Untersuchungsobjekte zeitlich parallel zu neuen ethnologischen und siedlungsgeografischen Forschungen Eingang in die Denkmalpflege.⁵ An diesem Prozess, vor allem der Popularisierung der begleitenden Diskussion, hatte die Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete Heimatschutzbewegung wesentlichen Anteil. In ihrem Umfeld erschienen zwischen 1911 und 1913 nicht allein drei regionale Bände »Die deutsche Stadt«, sondern auch 1913 der Band »Das Deutsche Dorf – Süddeutschland«⁶ und (nach Verzögerung durch den Ersten Weltkrieg) 1924 »Das norddeutsche Dorf«⁷. Im Jahr 1925 wurde der Band »Das deutsche Dorf« mit 70 Federzeichnungen und einer Einführung vom späteren Bundespräsidenten Theodor Heuß in einer »Volksausgabe« verlegt.⁸ Alle diese mit zahlreichen Fotos bzw. Zeichnungen illustrierten Bände erreichten deutschlandweit eine sehr große Verbreitung. Insgesamt 23 ländliche Siedlungen aus dem Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen fanden teilweise mit mehreren Abbildungen Eingang in die beiden Bände »Das deutsche Dorf«, überwiegend sind sie (auch Orte im Thüringer Becken) »Süddeutschland« zugeordnet. Besonders bemerkenswert sind dabei im vorliegenden Zusammenhang drei Skizzen zur Auswertung von Siedlungsgrundrissen aus den Arbeiten des Meininger Oberbau Rates Eduard Fritze⁹ (Abb. 1), frühen Studien zu ländlichen Siedlungsformen mit offensichtlich überregionaler Resonanz. Die hohe Bedeutung, die strukturelle Elemente wie Ortsgrundrisse, Straßen- und Platzräume, umgebende Fluren usw. neben den Bauwerken selbst besitzen, war erkannt worden. Die Initiativen zur Erhaltung historischer Orte riefen auch praktische Konsequenzen in der Baupolitik hervor. Beispielsweise trat in Preußen, d.h. damit auch im Gebiet von etwa einem Drittel des heutigen Freistaates Thüringen, am 15. Juli 1907 das »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden« in Kraft.¹⁰

Jedoch standen auch in den folgenden Zeiträumen die Ansätze einer Denkmalpflege für ländliche Räume selten im Zentrum staatlicher Kulturpolitik. Selbst in den Jahren zunehmender nationalistischer und völkischer Vereinnahmung der Thematik blieben entsprechende Vorstöße, insbesondere für den Gegenstand der Siedlungsstrukturen, in Ansätzen stecken.¹¹ Noch Jahrzehnte später, im europäischen Jahr der Denkmalpflege 1975, stellte Helmut Gebhard in seinem Aufsatz »Denkmalschutz auf dem Land« ernüchtert fest: »Zu lange hatte man den ländlichen Raum als einen Bereich angesehen, der, eingefügt in die Natur, durch traditionsgebundene Verhaltensweisen gelenkt wurde. Man hatte angenommen, dass es hier weder beim Bau des notwendigen Neuen noch bei der Erhaltung des wertvollen Alten des Einsatzes ähnlicher Steuerungsinstrumente auf allen Planungsebenen bedurfte wie in



Abbildung 23 (Plan von Herpf).

Abb. 1 Der Ortsgrundriss von Herpf bei Meiningen. Urkatasterplan mit Eintragungen von Oberbaurat Fritze, vor allem im Bereich der Kirchenburg (Reproduktion aus Rebensburg, 1913).

den Verdichtungsräumen. [...] Eine weitere Begründung für die unbeachtete Beseitigung des alten Dorfes war das lange Zeit vorwiegend auf die Erhaltung der bedeutenden Monumentalbauten ausgerichtete kunsthistorische Interesse. Zwar wurden Dorfkirchen und Rathäuser, Schlösser und Klöster im ländlichen Raum geschützt und inventarisiert, Bauernhöfe und Bürgerhäuser jedoch nur bei eindeutig überdurchschnittlicher Qualität als Dokumente oder Kunstwerke beachtet. Erst allmählich wandte man sich, analog zur Entwicklung der planerischen Problemsicht, vom Einzelgebäude dem umfassenderen Bereich der Siedlung und damit auch den Bauten des bäuerlichen und bürgerlichen Wohnens und Arbeitens zu.¹² Ähnlich, aber wiederum mit dem eingeschränkten Blick auf die Bausubstanz, konstatierte Gottfried Kiesow 1982 als »gegenwärtige Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege«: »Um das Erreichte nicht zu gefährden und den weiteren Verlust wertvoller historischer Bausubstanz, vor allem im ländlichen Raum, aufzuhalten, muss die Denkmalpflege insbesondere durch Überzeugung in einer möglichst breiten Öffentlichkeit wirken.«¹³ Bereits unter dem Eindruck solcher Verluste hielt Achim Hubel im Jahr 2006 fest: »Ein Bauernhof, der mit Toreinfahrt, Scheunen, Stallanlagen und Backhaus komplett erhalten ist, wird mehr Beachtung finden, als wenn nur noch das Bauernhaus selbst zwischen Silos und Betonbauten stehen würde.«¹⁴ Auch ein Blick über ein solches Kleinensemble eines Hofes hinaus macht deutlich, dass Einzelobjekte dauerhaft nur in

der Kombination mit dem Schutz der unmittelbaren Umgebung und der grundlegenden Struktur der Siedlung nachvollziehbar bleiben können. Sie äußert sich vor allem in der Grundriss-Figur und im »Bild« des Siedlungskörpers oder wesentlicher Teile davon.

Die aktuellen Denkmalschutzgesetze der deutschen Bundesländer würdigen deshalb über das Einzelobjekt hinaus schutzwürdige Kulturdenkmale als »Siedlung«, »Gesamtanlage«, »Zone«, »Ensemble« oder »Bereich«.¹⁵ Sie umfassen eine Anzahl von Objekten, die in ihrer Gesamtheit das Denkmal bilden. Solche »Ensembles« (nach dem in Thüringen geltenden Begriff) charakterisieren »Orte«, »Siedlungen«, wichtige Bestandteile von ihnen wie Straßen- und Platzräume oder »Bilder« aller dieser Kategorien. Der »Grundriss« von Siedlungen wird dabei in sechs Ländergesetzen explizit genannt (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen). In Mecklenburg-Vorpommern folgt hierbei die Einschränkung auf »bedeutende« Vertreter, in Rheinland-Pfalz und Thüringen auf »kennzeichnende« Grundrisse.

Das Thüringische Denkmalschutzgesetz würdigt in Paragraph 2 (5) mit der Konkretisierung des Kulturdenkmals »kennzeichnender Ortsgrundriss« in besonderer Weise u.a. »charakteristische Orts- und Siedlungsformen«, »Straßenführungen« und »Parzellenstrukturen«. Spätestens die Forderung des Schutzes »kennzeichnender« bzw. »charakteristischer« Grundrisse erhebt die Forderung nach einer begründeten Auswahl von Siedlungen aus der Gesamtanzahl. Dies

erfordert zumindest die grobe Aufnahme und Bewertung der Grundrisse sämtlicher ländlichen Siedlungen des Freistaates. Bei einem solch umfassenden Unterfangen liegt es nahe, die Ergebnisse entsprechender Auswertungen über die eigene Fachdisziplin hinaus anderen professionellen Nutzern und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Sie können beispielsweise für die Entscheidungsfindung bei Planungs- und Bauvorhaben, für historische Forschungen, lokal- und regionalgeschichtliche Arbeiten und manches andere mehr nutzbar gemacht werden. Dabei gilt es jedoch, den speziellen Ansatz der denkmalfachlichen Betrachtung zu berücksichtigen und Möglichkeiten wie Grenzen einer solchen Untersuchung zu respektieren.

1.2 Bisherige Untersuchungen und Forschungsstand

Der Schwerpunkt der Untersuchungen zu Siedlungsgrundrissen lag auch für Thüringen und die benachbarten Regionen traditionell bei der geografischen Wissenschaft. An erster Stelle sind hierzu die Studien von Otto Schlüter und Oskar August zu nennen, die etwa vom Wechsel zum 20. Jahrhundert an über Jahrzehnte eine moderne, überregional bedeutsame Siedlungsgeografie an der Universität Halle etablierten und ausbauten.¹⁶ Sie können unter den akademischen Forschungen und populärwissenschaftlichen, zumeist regionalen Betrachtungen ihrer Zeit (beispielsweise die erwähnten von Eduard Fritze aus Meiningen) zweifelsfrei als die ausgereiftesten gelten. Neben der weitergehenden Bestimmung der relativ klar erfassbaren einfachen Formen (z.B. Reihe, Zeile, Straße, Anger, Platz) galt ihr besonderes Interesse den flächigen, baulich verdichteten, größeren nichtstädtischen Siedlungen, die für den gesamten mitteldeutschen Raum bedeutsam sind. In Thüringen sind solche Vertreter vor allem im Thüringer Becken und südlich des Thüringer Waldes zahlreich vertreten. Bei der Differenzierung und Typenbildung der Grundrisse solcher großen Siedlungen erreichten Otto Schlüter und Oskar August bislang einzigartige Ergebnisse. Für die denkmalfachliche Arbeit bleibt von gewissem Nachteil, dass ihre Erhebungen vor allem qualitative Aspekte berücksichtigten (z.B. die Inventarisierung idealtypischer Vertreter eines Phänomens) und aufgrund des Gebietsumfangs keine vollständig flächendeckende Untersuchung entstand, die Rückschlüsse auf jede einzelne Siedlung ermöglichen würde. Diese Einschränkung relativiert die herausragende Stellung von Otto Schlüter und Oskar August innerhalb der geografischen Siedlungsforschung jedoch keineswegs.

Als ein Kernthema der Siedlungskunde im deutschsprachigen Raum muss zwischen dem späten 19. Jahrhundert und den 1940er Jahren die damals als »Ostkolonisation« bezeichnete, heute eher »Landesausbau« oder »Transformation« genannte Siedlungstätigkeit des Hochmittelalters östlich von Elbe und Saale erwähnt werden.

Der Osten des heutigen Freistaates Thüringen geriet dabei in den Blickpunkt. Im Unterschied zu einer großen Zahl nationalistisch, ideologisch und völkisch gefärbter Arbeiten sind jene von Rudolf Kötzschke und Martin Ebert hervorzuheben, nach 1945 jene von Anneliese Krenzlin und die des französischen Mediävisten Charles Higounet.¹⁷ Da in den betreffenden Gebieten Ostthüringens in der Regel einfache lineare oder punktuelle Strukturen anzutreffen sind, ist dort mithilfe solcher Arbeiten für kleinräumliche Zusammenhänge eine relativ gute Basis vorhanden. Das Kernproblem blieb jedoch: eine Grundlage für die hinreichend genaue Inventarisierung der Siedlungsgrundrisse zahlreicher großer flächiger, nichtstädtischer Siedlungen in anderen Gebieten Thüringens fehlte weiterhin.

Die jüngste flächendeckende Untersuchung zu solchen nichtstädtischen Siedlungen im heutigen Thüringen stammt von Werner Emmerich aus dem Jahr 1968.¹⁸ Er unterscheidet zwischen Groß-, Klein- und Planformen mit insgesamt vierzig untergeordneten Kategorien. Zu dieser, für die Forderung des Erfassens »kennzeichnender« oder »charakteristischer« Strukturen nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz unübersichtlichen Vielfalt tritt der Nachteil, dass wiederum die Großformen am wenigsten und für die Erfassung unterschiedlicher Straßen- und Platzräume innerhalb einer Siedlung unzureichend differenziert werden. Auch jüngere Versuche, nicht zuletzt auf der Basis der Arbeit von Werner Emmerich entwickelt, um einen stärker überschaubaren Formenkanon zu schaffen, führten bei den Großformen wiederum lediglich zur weitgehenden Zusammenfassung unterschiedlichster Phänomene zur Kategorie »Haufendorf«.¹⁹ Die würdigende Erwähnung einzelner verdienstvoller populärwissenschaftlicher lokaler oder regionaler Studien bis in die Gegenwart hinein sei an dieser Stelle nicht vergessen.²⁰ Sie greifen wertvolle Aspekte der Siedlungsformen und -grundrisse auch für denkmalfachliche Fragen auf, auch wenn neue methodische Ansätze kaum erwartet werden dürfen.

Insgesamt muss der vorliegende Forschungsstand somit trotz des Vorliegens einiger detaillierter Untersuchungen für Einzelbeispiele und Kleinregionen als lückenhaft und sehr heterogen bewertet werden. Eine einheitliche landesweite Datenbasis mit ausreichender inhaltlicher Ausstattung, die sowohl landesweite als auch regionale Vergleiche und Bewertungen ermöglicht und eine Basis für vertiefende Teiluntersuchungen bietet, fehlt. Statistische Auswertungen, die das Aufkommen und die großräumige Verteilung »charakteristischer« oder »kennzeichnender« Erscheinungen oder auch von Besonderheiten zeigen, liegen nicht vor.

Die Forderungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes umfassen jedoch bei Inventarisierung und Schutz von Ortsgrundrissen und -bildern bzw. Straßen- und Platzräumen im ländlichen Raum sowohl die flächendeckende Systematisierung der gesamten Ensembles als auch die hinreichende Beschreibung und Bewertung der einzelnen Bestandteile jeder Siedlung. So sollen sich auch Konsequenzen für das gebaute Einzelobjekt ableiten lassen. Damit treten zwei